

**Grußwort**

**von**

**Hartmut Koschyk**

**Parl. Staatssekretär a. D.**

**stv. Vorsitzender der Deutsche Gesellschaft e.V.**

**Ratsvorsitzender der Stiftung Verbundenheit**

**mit den Deutschen im Ausland**

**anlässlich der Tagung**

**„65 Jahre Bundesvertriebenengesetz im Kontext  
europäischer Verständigung“**

**am 26. November 2018 in der Vertretung des Landes  
Sachsen-Anhalt beim Bund**

Vor 65 Jahren, im Juni 1953, trat das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in Kraft.

Das „Bundesvertriebenengesetz“ kam nach langen und intensiven Beratungen zustande; denn es griff in viele Lebensbereiche und in viele politische Zuständigkeiten - Wirtschaft, Landwirtschaft, Wohnungsbau ein, um nur einige zu nennen. Das Gesetz baute auf den Erfahrungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre auf und sollte die Grundlage der Integration von Millionen von Menschen werden. Es ist bis heute ein Dokument für gelebte nationale Solidarität im Nachkriegs-Deutschland.

Von den 16 Mio. Deutschen, die bei Kriegsende in den deutschen Ostgebieten, im Sudetenland und in ihren angestammten Heimatgebieten in Ost- und Südosteuropa lebten, wurden fast 12 Mio. aus ihrer Heimat vertrieben. Die traumatischen Erlebnisse von Flucht, Vertreibung und Deportation waren damals allgegenwärtig. Ziel des Bundesvertriebenengesetzes war es, jedem Deutschen unabhängig von seiner Flucht- und Vertreibungsgeschichte die Chance zu geben, sich in der jungen Bundesrepublik selbst zu entfalten und eine gleichberechtigte Teilhabe zu erfahren.

65 Jahre nach Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes kann man hinsichtlich der Integration der Vertriebenen und Aussiedler von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Die Weichenstellung der Adenauer-Regierung war richtig: Man hat den Vertriebenen eine neue Perspektive gegeben und anerkannt, dass ihre angestammte Heimat ein untrennbarer Teil deutscher Geschichte und Kultur ist und bleibt.

Die Heimatvertriebenen haben Deutschland nicht nur wirtschaftlich und sozial wiederaufgebaut, sondern sie haben auch an der Festigung der geistig-moralischen Grundlage unserer Freiheitsordnung mitgewirkt. Für sie bedeutete Integration nicht, Ansprüche zu stellen, sondern anzupacken und mitzuhelfen, dass die junge Bundesrepublik Deutschland eine gute Zukunft hat. Den Heimatvertriebenen in der damaligen „DDR“ wurden vergleichbare Rahmenbedingungen durch den SED-Staat nicht annähernd geboten.

Trotz des erlittenen Unrechts und dem Schmerz über den Verlust der angestammten Heimat und des Hab und Guts sind die Heimatvertriebenen nicht verbittert und unversöhnlich geworden, sondern haben eine große Geste des Friedens und der Versöhnung ausgesandt. In der Charta der Heimatvertriebenen von 1950 heißt es:

*„Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.“*

Diese unglaubliche menschliche Leistung, fernab von jedem Rachegedanken, verdient größten Respekt!

Die deutschen Heimatvertriebenen, aber auch die Aussiedler haben sich in den vergangenen 65 Jahren stets der Aussöhnung und der Verständigung verpflichtet. Sie haben diese Verpflichtung ernst genommen und Brücken gebaut, nach Osten, in die angestammte Heimat, und das lange bevor die staatliche Politik diesen Weg gehen konnte. In politisch schwierigen Zeiten haben sie den Weg für Verständigung und Versöhnung offengehalten und waren dadurch auch Vorreiter der europäischen Einigung. Denn sie haben früher als andere begriffen, dass es eine gute Zukunft aller Mitgliedstaaten und Bürger Europas nur auf der Basis des Bekenntnisses zu gemeinsamen Werten geben kann.

Das Bundesvertriebenengesetz wurde immer wieder an die aktuellen Entwicklungen angepasst, stets getragen von dem Gedanken der Solidarität mit unseren Landsleuten. Ging es zunächst um eine rasche Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, trat später mehr und mehr die Aufnahme von deutschen Aussiedlern und ihren Angehörigen im damaligen Ostblock in den Vordergrund.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde das Bundesvertriebenengesetz ausdrücklich und bewusst auf das Beitrittsgebiet übertragen, wo sich in den neuen Bundesländern sehr rasch landsmannschaftliche Vereinigungen und Landesverbände des Bundes der Vertriebenen bildeten. In diesem Zusammenhang war die sogenannte „Einmalleistung“ zur Würdigung des erlittenen Vertreibungsschicksals für die Vertriebenen in den neuen Bundesländern ein bedeutender Akt gesamtdeutscher Solidarität.

Erlauben Sie mir, kurz auf die jüngste Weiterentwicklung des Kulturparagrafen des Bundesvertriebenengesetzes einzugehen.

Im Februar 2016 hat die Bundesregierung in der zurückliegenden Legislaturperiode auf Vorschlag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Frau Staatsministerin Prof. Grütters, die vorgelegte *"Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte*

*der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa: Erinnerung bewahren – Brücken bauen – Zukunft gestalten,*" beschlossen. Sie kam damit einem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2013 nach.

Die Konzeption entstand in enger Abstimmung mit mir in meiner Funktion als damaliger Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sowie mit dem Bund der Vertriebenen unter seinem Präsidenten Bernd Fabritius.

Nach § 96 BVFG haben Bund und Länder den gesetzlichen Auftrag, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Zu dieser wichtigen kulturpolitischen Aufgabe gehört die Förderung von Archiven, Museen und Bibliotheken, Wissenschaft und Forschung sowie von Projekten der kulturellen Vermittlung.

Ich stimme mit Frau Staatsministerin Prof. Grütters überein, die bei der Vorstellung der Neukonzeption des Bundesvertriebenengesetzes im Deutschen Bundestag sagte, dass die Erinnerung an das kulturelle Erbe der Deutschen im östlichen Europa auch mehr als 70 Jahre nach Kriegsende wachgehalten werden sollte *„Je weniger Zeitzeugen es gibt, umso wichtiger wird eine zeitgemäße Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“*, so Staatsministerin Grütters im Deutschen Bundestag. Nach dem Krieg hatten bis zu 14 Millionen Deutsche als Vertriebene und Flüchtlinge ihre Heimat in den einstigen deutschen Ostgebieten verlassen müssen. Angesichts des Zusammenwachsens in der EU müsse die Erinnerungsarbeit verstärkt auf die europäische Integration abzielen, so Staatsministerin Grütters. Dafür sei auch ein *„dauerhafter Aufwuchs“* der Förderung nötig.

Durch den Beschluss der Bundesregierung vom Februar 2016 wurden endlich auch die seit dem Epochenjahr 1989/90 verstärkt in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Aussiedler, u.a. aus Polen, Rumänien und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion, angemessen in den Blick genommen.

Beispielsweise wurde das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold, wo eine private Initiative bereits reiche Früchte hervorgebracht hat, in die Lage versetzt, als museale Institution seine Beziehungen in die Ursprungsregionen

auszuweiten, sich wissenschaftlich weiter zu vernetzen und seine wachsenden Aufgaben der Bewahrung und der Präsentation russlanddeutscher Kultur und Geschichte in Deutschland wahrzunehmen.

Ebenfalls ist es von großer Bedeutung, dass es bei den Haushaltsberatungen im Herbst 2015 gelang, auch Vorsorge für einen Einstieg in die Bundesförderungen zu treffen. Der gewachsenen Bedeutung der Aussiedler kam der Bund auch mit drei neu geschaffenen Kulturreferenten-Stellen nach, jeweils eine für die Deutschen aus Russland, die Oberschlesier und die Siebenbürger Sachsen.

Auch möchte ich würdigen, dass die in ihrer angestammten Heimat verbliebenen Deutschen Minderheiten ausdrücklich als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie als Brückenbauer zwischen Deutschland und ihren Heimatstaaten anerkannt worden sind. Sie wurden somit zu aktiven Mitgestaltern der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG.

Als eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft bleibt die verbesserte Abstimmung und Zusammenarbeit der Selbstorganisationen der Deutschen Minderheiten und der jeweiligen Landsmannschaften der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses gewaltige Potenzial ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Für die organisatorische und inhaltliche Optimierung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) unter dem Dach der Föderation Europäischer Nationalitäten (FUEN) war es von zentraler Bedeutung, dass im Jahr 2015 eine Koordinierungsstelle in Berlin eingerichtet wurde, welche die Vernetzung und den Austausch unter den Mitgliedern der AGDM unterstützt und so für eine besser abgestimmte und effizientere Minderheitenarbeit beiträgt. Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland, dessen Ratsvorsitzender ich bin, der Dr. Kurt Linster Stiftung und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat konnte übrigens dieses Jahr eine Studie mit dem Ziel erarbeitet werden, Impulse für die künftige Ausrichtung der 25 deutschen Minderheiten in Europa sowie den GUS-Staaten und der AGDM-Koordinierungsstelle in Berlin zu setzen.

Die Förderung des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa gemäß Paragraph 96 des Bundesvertriebenengesetzes leistet einen nachhaltigen Beitrag zur kulturellen Identität Deutschlands und Europas. Es gehört zum Selbstverständnis

eines föderalen Staates, dass sich Deutschland, seine Länder und Regionen ihrer historischen Wurzeln und Traditionen vergewissern. Dies schließt die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa ausdrücklich mit ein. Sie bilden gleichsam „ein kulturell-historisches 17. Bundesland“ der Bundesrepublik Deutschland.

Auch die gegenwärtige Bundesregierung von CDU, CSU und SPD hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vom April 2018 in diesem Geiste ausdrücklich zu ihrer „*besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen in Mittelosteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler und Spätaussiedler zu uns kamen oder als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebieten leben*“ bekannt.

Auch kommt im Koalitionsvertrag der klare Wille zum Ausdruck, „*die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen Minderheiten in Dänemark, in Mittelost- und Südosteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion weiter fördern. Wir wollen die Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes der Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten unter ihrer Einbeziehung – gegebenenfalls auch strukturell – weiterentwickeln.*“

Weiter heißt es: „*Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturellen Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aussiedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen stärken.*“

Die Bundesregierung stellt sich damit ausdrücklich hinter die Ziele, die im Jahre 2016 unter den Stichworten „Erinnerung bewahren – Brücken bauen – Zukunft gestalten“ in der Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) festgelegt wurden.

Diese politischen Leitlinien müssen jetzt mit Leben erfüllt werden. Um die Kulturförderung im Sinne des Koalitionsvertrages weiter zu intensivieren, hat die Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Prof. Grütters, das Gespräch mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen aufgenommen und diese gebeten, ein

Förderkonzept mit dem Schwerpunkt der Stärkung der eigenständigen Kulturarbeit der deutschen Heimatvertriebenen zu entwickeln, das sich an der weiterentwickelten Konzeption von 2016 orientiert.

Als ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, aber auch als ehemaliger Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen, begrüße ich ausdrücklich diese Initiative von Kulturstaatsministerin Prof. Grütters, vor allem die Beauftragung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, ein Förderkonzept zur Stärkung der eigenständigen Kulturarbeit der deutschen Heimatvertriebenen zu erarbeiten. Damit erfolgt endlich wieder eine Aufwertung der in der Vergangenheit stark vernachlässigten Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Ein entsprechender Projektantrag der Kulturstiftung mit dem Titel „Durchführung eines Arbeitsprogramms der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen im Jahre 2019 mit dem Ziel der Entwicklung eines Förderkonzepts mit dem Schwerpunkt der eigenständigen Kulturarbeit der deutschen Heimatvertriebenen“ wurde der Beauftragten für Kultur und Medien mittlerweile zugeleitet.

Mit Erarbeitung des genannten Förderkonzepts und mit weiterer Unterstützung von Frau Staatsministerin Prof. Grütters, aber auch des Deutschen Bundestages wird die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen hoffentlich alsbald ihr „Schattendasein“ beenden und wie bis 1998 unter den Bundesregierungen von Helmut Kohl auch wieder institutionell vom Bund und den Ländern gefördert werden.